

**EINVERNEHMLICHER BESCHLUSS DER AUF EBENE DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS  
VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN**

**vom 13. Dezember 2003**

**über die Festlegung der Sitze bestimmter Ämter, Behörden und Agenturen der Europäischen Union**

(2004/97/EG, Euratom)

DIE AUF EBENE DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS  
VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf Artikel 289 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und Artikel 189 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Durch den Beschluss 2000/820/JI des Rates vom 22. Dezember 2000 ist eine Europäische Polizeiakademie (EPA) errichtet worden <sup>(1)</sup>.
- (2) Durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(2)</sup> ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit errichtet worden.
- (3) Durch den Beschluss 2002/187/JI des Rates <sup>(3)</sup> ist Eurojust errichtet worden.
- (4) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(4)</sup> ist eine Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs errichtet worden.
- (5) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(5)</sup> ist eine Europäische Agentur für Flugsicherheit errichtet worden.
- (6) Auf der Grundlage des am 24. Januar 2002 von der Kommission unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur geplant <sup>(6)</sup>.
- (7) Auf der Grundlage des am 11. Februar 2003 von der Kommission unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung eines Europäischen Amts für Netz- und Informationssicherheit geplant.
- (8) Auf der Grundlage des am 8. August 2003 von der Kommission unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Seuchenprävention und -bekämpfung geplant.
- (9) Auf der Grundlage eines von der Kommission am 29. Oktober 2003 unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung eines Europäischen Amts für chemische Stoffe geplant.

- (10) Für diese verschiedenen Ämter, Behörden und Agenturen sollten die Sitze festgelegt werden —

BESCHLIESSEN:

*Artikel 1*

- a) Die Europäische Polizeiakademie hat ihren Sitz in Bramshill.
- b) Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat ihren Sitz in Parma.
- c) Eurojust hat seinen Sitz in Den Haag.
- d) Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hat ihren Sitz in Lissabon.
- e) Die Europäische Agentur für Flugsicherheit hat ihren Sitz in Köln.
- f) Die Europäische Eisenbahnagentur hat ihren Sitz in Lille-Valenciennes.
- g) Das Europäische Amt für Netz- und Informationssicherheit wird seinen Sitz in einer griechischen Stadt haben, die von der griechischen Regierung noch zu benennen ist.
- h) Das Europäische Zentrum für Seuchenprävention und -bekämpfung wird seinen Sitz in einer schwedischen Stadt haben, die von der schwedischen Regierung noch zu benennen ist.
- i) Das Europäische Amt für chemische Stoffe hat seinen Sitz in Helsinki.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss, der im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird, tritt am heutigen Tag in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 13. Dezember 2003.

*Der Präsident*  
S. BERLUSCONI

<sup>(1)</sup> ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1642/2003 (AbL. L 245 vom 29.9.2003, S. 4)

<sup>(3)</sup> ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1. Beschluss geändert durch den Beschluss 2003/659/JI (AbL. L 245 vom 29.9.2003, S. 44).

<sup>(4)</sup> ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1644/2003 (AbL. L 245 vom 29.9.2003, S. 10).

<sup>(5)</sup> ABl. L 240 vom 7.9.2002, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1701/2003 der Kommission (AbL. L 243 vom 27.9.2003, S. 5).

<sup>(6)</sup> ABl. C 126 E vom 28.5.2002, S. 323.